

## Merkblatt zur Absenkung von Bordsteinen für private Grundstückszufahrten

Das Absenken von Bordsteinen für private Grundstückseinfahrten wird in der überwiegenden Zahl ohne weitere Auflagen durch das Tiefbauamt der Stadt Kreuztal genehmigt.

Folgende Punkte sind dabei aber unbedingt zu beachten:

1. Die Arbeiten zur Absenkung der Bordsteine dürfen **nur von Tiefbauunternehmen** durchgeführt werden, die von der Industrie- und Handelskammer Siegen zugelassen sind.  
Grund hierfür sind Haftungs- und Gewährleistungsansprüche. Daher ist die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung oder durch Firmen des Garten- und Landschaftsbaus nicht zugelassen.
2. **Vor Beginn der Arbeiten** ist ein „Antrag auf Grabungsgenehmigung nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW“ zu stellen.  
Ein entsprechendes Formular ist bei Herrn Keil im Rathaus (Zi. 230, Tel.: 51-202) erhältlich und dort auch wieder einzureichen. Der Antrag kann entweder vom Tiefbauunternehmen oder vom Grundstückseigentümer selbst eingereicht werden.
3. Die **Kosten** für die Bordsteinabsenkung sind grundsätzlich vom Verursacher der Grabung, also in der Regel vom Grundstückseigentümer, selbst zu tragen. Die Stadt Kreuztal beteiligt sich nicht an diesen Kosten.  
Sind die bislang vorhandenen Bordsteine, der Gehweg oder der Rinnensteine stark beschädigt und müssen diese im Zuge der Bordsteinabsenkung erneuert werden, beteiligt sich die Stadt Kreuztal an den Kosten.  
Hierzu ist allerdings die örtliche Prüfung der Gegebenheiten **vor Beginn der Bauarbeiten** durch die Sachbearbeiter des Tiefbauamtes (Herr Hofmann, Tel. 51-454, Zimmer 229 oder Frau Thönnissen, Tel.: 51-237, Zimmer 229) zwingend erforderlich!
4. Die Arbeiten sind zügig durchzuführen und die Oberfläche der Grabung ist innerhalb von 14 Tagen wieder ordnungsgemäß zu schließen. Wird die Grabung innerhalb dieser Frist nicht beendet, ist die Stadt Kreuztal berechtigt, die Grabung durch ein Vertragsunternehmen zu Lasten des Verursachers schließen zu lassen.
5. Für die Bauausführung gelten grundsätzlich die Maßgaben der **„Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen ZTVA-StB“** in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Maßgaben sind für den Tiefbauunternehmer bindend.  
Darüber hinaus hat die Stadt feste Vorgaben zur Bauausführung:  
Die abgesenkten Bordsteine sowie ggf. die Rinnensteine sind auf einem mind. 20 cm dicken Fundament aus Beton der Güteklasse C 20/25 mit einer ausreichend breiten Rückenstütze zu versehen. Geh- und Radwege sowie die Randbereiche sind mit einer im verdichteten Zustand mind. 30 cm dicken Frostschuttschicht der Kornabstufung 0/45 mm und einer 14 cm starken 2-schichtigen Asphaltdecke (Tragschicht 10 cm, Deckschicht 4 cm) bzw. einer Pflasteroberfläche aus mind. 8 cm starkem UNI-Verbund-Pflaster auf einer 3 - 5 cm starken Brechsandbettung 0/5 oder 0/8 mm zu versehen. Die Fugen der Pflasteroberflächen sind ausschließlich mit einem Brechsand-Splitt-Gemisch der Körnung 0/5 mm zu verfüllen.  
Ausnahmen von dieser ortsüblichen Bauweise bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Sachbearbeiter des Tiefbauamtes!
6. In der Zeit vom 01. Dezember bis 28. Februar dürfen grundsätzlich **keine Bordsteinabsenkungen** durchgeführt werden, da die Witterung in diesem Zeitraum in der Regel keine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberfläche ermöglicht. Darüber hinaus behält sich die Stadt Kreuztal vor, die Bauarbeiten bei schlechter Witterung zu untersagen.
7. Die Absicherung der Baustelle und die Verkehrssicherungspflicht obliegt ausschließlich dem Verursacher der Grabung bzw. dem beauftragten Tiefbauunternehmen. Die Stadt Kreuztal haftet nicht für Ansprüche Dritter, die aus einer unzureichenden Absicherung der Baustelle entstehen können.
8. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist die Abnahme bei Herrn Keil (siehe Pkt. 2) zu beantragen. Ein entsprechendes Formular wird zusammen mit dem „Antrag auf Grabungsgenehmigung“ ausgegeben.

Falls Sie noch Rückfragen haben sollten, stehen Ihnen Herr Hofmann oder Frau Thönnissen (s.o.) gerne zur Verfügung.